

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

lfd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
1	14.03.2023 Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz Fritz-Arnold-Straße 2b 78467 Konstanz	Zum Flächennutzungsplan „Jungerhalde-West“ ist von Seiten der EBK Abfallwirtschaft derzeit keine aktuelle Stellungnahme notwendig. Im detaillierteren Verlauf der Planungen wird es weiteren Abstimmungsbedarf geben und die EBK dann entsprechend wieder beteiligt sein. Bis dahin verweisen wir auf die allgemeinen Anforderungen an eine sichere Müllabfuhr. Diese und weitere Planungsinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter Abfall-Entsorgungsbetriebe Konstanz.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die EBK werden im weiteren Verfahren beteiligt.
2	23.03.2023 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Dies wird zur Kenntnis genommen.

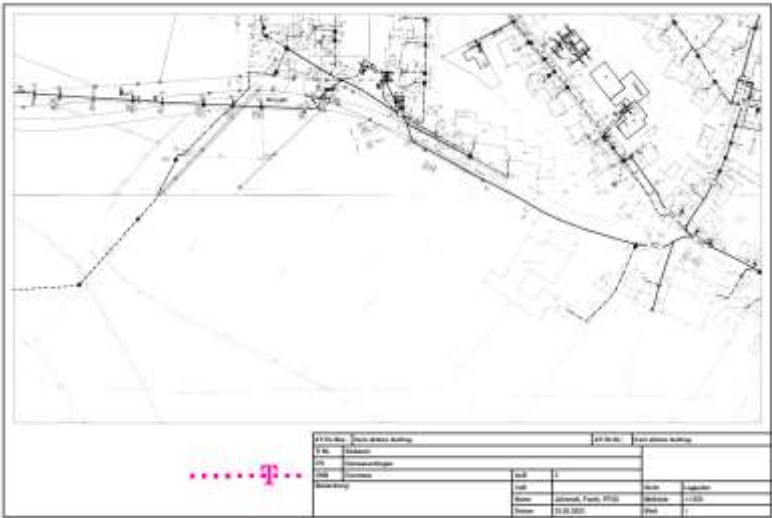
**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
	PTI 32 Struktur- planung Breit- band 2 Adolf-Kolping- Str. 2-4 78166 Donaue- schingen	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich am Rand Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebiets erforderlich. Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingend ist. Dies bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten. Für einen möglichen Ausbau eines Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem	

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Straßenbau und den Baumaßnahmen weiterer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgen, kann ein Ausbaubeschluss oder eine Erstellung der Projektierung zum Baustart nicht garantiert werden. Bitte informieren Sie uns auch über mögliche Mitbewerber im Ausbaugebiet.	

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		 <table border="1" data-bbox="855 853 1317 941"> <tr> <td colspan="2">41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“</td> <td colspan="2">41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“</td> </tr> <tr> <td>1. FNP</td> <td>1. FNP</td> <td>2. FNP</td> <td>2. FNP</td> </tr> <tr> <td>2. FNP</td> <td>2. FNP</td> <td>3. FNP</td> <td>3. FNP</td> </tr> <tr> <td>3. FNP</td> <td>3. FNP</td> <td>4. FNP</td> <td>4. FNP</td> </tr> <tr> <td>4. FNP</td> <td>4. FNP</td> <td>5. FNP</td> <td>5. FNP</td> </tr> <tr> <td>5. FNP</td> <td>5. FNP</td> <td>6. FNP</td> <td>6. FNP</td> </tr> <tr> <td>6. FNP</td> <td>6. FNP</td> <td>7. FNP</td> <td>7. FNP</td> </tr> <tr> <td>7. FNP</td> <td>7. FNP</td> <td>8. FNP</td> <td>8. FNP</td> </tr> <tr> <td>8. FNP</td> <td>8. FNP</td> <td>9. FNP</td> <td>9. FNP</td> </tr> <tr> <td>9. FNP</td> <td>9. FNP</td> <td>10. FNP</td> <td>10. FNP</td> </tr> <tr> <td>10. FNP</td> <td>10. FNP</td> <td>11. FNP</td> <td>11. FNP</td> </tr> <tr> <td>11. FNP</td> <td>11. FNP</td> <td>12. FNP</td> <td>12. FNP</td> </tr> <tr> <td>12. FNP</td> <td>12. FNP</td> <td>13. FNP</td> <td>13. FNP</td> </tr> <tr> <td>13. FNP</td> <td>13. FNP</td> <td>14. FNP</td> <td>14. FNP</td> </tr> <tr> <td>14. FNP</td> <td>14. FNP</td> <td>15. FNP</td> <td>15. FNP</td> </tr> <tr> <td>15. FNP</td> <td>15. FNP</td> <td>16. FNP</td> <td>16. FNP</td> </tr> <tr> <td>16. FNP</td> <td>16. FNP</td> <td>17. FNP</td> <td>17. FNP</td> </tr> <tr> <td>17. FNP</td> <td>17. FNP</td> <td>18. FNP</td> <td>18. FNP</td> </tr> <tr> <td>18. FNP</td> <td>18. FNP</td> <td>19. FNP</td> <td>19. FNP</td> </tr> <tr> <td>19. FNP</td> <td>19. FNP</td> <td>20. FNP</td> <td>20. FNP</td> </tr> <tr> <td>20. FNP</td> <td>20. FNP</td> <td>21. FNP</td> <td>21. FNP</td> </tr> <tr> <td>21. FNP</td> <td>21. FNP</td> <td>22. FNP</td> <td>22. FNP</td> </tr> <tr> <td>22. FNP</td> <td>22. FNP</td> <td>23. FNP</td> <td>23. FNP</td> </tr> <tr> <td>23. FNP</td> <td>23. FNP</td> <td>24. FNP</td> <td>24. FNP</td> </tr> <tr> <td>24. FNP</td> <td>24. FNP</td> <td>25. FNP</td> <td>25. FNP</td> </tr> <tr> <td>25. FNP</td> <td>25. FNP</td> <td>26. FNP</td> <td>26. FNP</td> </tr> <tr> <td>26. FNP</td> <td>26. FNP</td> <td>27. FNP</td> <td>27. FNP</td> </tr> <tr> <td>27. FNP</td> <td>27. FNP</td> <td>28. FNP</td> <td>28. FNP</td> </tr> <tr> <td>28. FNP</td> <td>28. FNP</td> <td>29. FNP</td> <td>29. FNP</td> </tr> <tr> <td>29. FNP</td> <td>29. FNP</td> <td>30. FNP</td> <td>30. FNP</td> </tr> <tr> <td>30. FNP</td> <td>30. FNP</td> <td>31. FNP</td> <td>31. FNP</td> </tr> <tr> <td>31. FNP</td> <td>31. FNP</td> <td>32. FNP</td> <td>32. FNP</td> </tr> <tr> <td>32. FNP</td> <td>32. FNP</td> <td>33. FNP</td> <td>33. FNP</td> </tr> <tr> <td>33. FNP</td> <td>33. FNP</td> <td>34. FNP</td> <td>34. FNP</td> </tr> <tr> <td>34. FNP</td> <td>34. FNP</td> <td>35. FNP</td> <td>35. FNP</td> </tr> <tr> <td>35. FNP</td> <td>35. FNP</td> <td>36. FNP</td> <td>36. FNP</td> </tr> <tr> <td>36. FNP</td> <td>36. FNP</td> <td>37. FNP</td> <td>37. FNP</td> </tr> <tr> <td>37. FNP</td> <td>37. FNP</td> <td>38. FNP</td> <td>38. FNP</td> </tr> <tr> <td>38. FNP</td> <td>38. FNP</td> <td>39. FNP</td> <td>39. FNP</td> </tr> <tr> <td>39. FNP</td> <td>39. FNP</td> <td>40. FNP</td> <td>40. FNP</td> </tr> <tr> <td>40. FNP</td> <td>40. FNP</td> <td>41. FNP</td> <td>41. FNP</td> </tr> <tr> <td>41. FNP</td> <td>41. FNP</td> <td>42. FNP</td> <td>42. FNP</td> </tr> <tr> <td>42. FNP</td> <td>42. FNP</td> <td>43. FNP</td> <td>43. FNP</td> </tr> <tr> <td>43. FNP</td> <td>43. FNP</td> <td>44. FNP</td> <td>44. FNP</td> </tr> <tr> <td>44. FNP</td> <td>44. FNP</td> <td>45. FNP</td> <td>45. FNP</td> </tr> <tr> <td>45. FNP</td> <td>45. FNP</td> <td>46. FNP</td> <td>46. FNP</td> </tr> <tr> <td>46. FNP</td> <td>46. FNP</td> <td>47. FNP</td> <td>47. FNP</td> </tr> <tr> <td>47. FNP</td> <td>47. FNP</td> <td>48. FNP</td> <td>48. FNP</td> </tr> <tr> <td>48. FNP</td> <td>48. FNP</td> <td>49. FNP</td> <td>49. FNP</td> </tr> <tr> <td>49. FNP</td> <td>49. FNP</td> <td>50. FNP</td> <td>50. FNP</td> </tr> <tr> <td>50. FNP</td> <td>50. FNP</td> <td>51. FNP</td> <td>51. FNP</td> </tr> <tr> <td>51. FNP</td> <td>51. FNP</td> <td>52. FNP</td> <td>52. FNP</td> </tr> <tr> <td>52. FNP</td> <td>52. FNP</td> <td>53. FNP</td> <td>53. FNP</td> </tr> <tr> <td>53. FNP</td> <td>53. FNP</td> <td>54. FNP</td> <td>54. FNP</td> </tr> <tr> <td>54. FNP</td> <td>54. FNP</td> <td>55. FNP</td> <td>55. FNP</td> </tr> <tr> <td>55. FNP</td> <td>55. FNP</td> <td>56. FNP</td> <td>56. FNP</td> </tr> <tr> <td>56. FNP</td> <td>56. FNP</td> <td>57. FNP</td> <td>57. FNP</td> </tr> <tr> <td>57. FNP</td> <td>57. FNP</td> <td>58. FNP</td> <td>58. FNP</td> </tr> <tr> <td>58. FNP</td> <td>58. FNP</td> <td>59. FNP</td> <td>59. FNP</td> </tr> <tr> <td>59. FNP</td> <td>59. FNP</td> <td>60. FNP</td> <td>60. FNP</td> </tr> <tr> <td>60. FNP</td> <td>60. FNP</td> <td>61. FNP</td> <td>61. FNP</td> </tr> <tr> <td>61. FNP</td> <td>61. FNP</td> <td>62. FNP</td> <td>62. FNP</td> </tr> <tr> <td>62. FNP</td> <td>62. FNP</td> <td>63. FNP</td> <td>63. FNP</td> </tr> <tr> <td>63. FNP</td> <td>63. FNP</td> <td>64. FNP</td> <td>64. FNP</td> </tr> <tr> <td>64. FNP</td> <td>64. FNP</td> <td>65. FNP</td> <td>65. FNP</td> </tr> <tr> <td>65. FNP</td> <td>65. FNP</td> <td>66. FNP</td> <td>66. FNP</td> </tr> <tr> <td>66. FNP</td> <td>66. FNP</td> <td>67. FNP</td> <td>67. FNP</td> </tr> <tr> <td>67. FNP</td> <td>67. FNP</td> <td>68. FNP</td> <td>68. FNP</td> </tr> <tr> <td>68. FNP</td> <td>68. FNP</td> <td>69. FNP</td> <td>69. FNP</td> </tr> <tr> <td>69. FNP</td> <td>69. FNP</td> <td>70. FNP</td> <td>70. FNP</td> </tr> <tr> <td>70. FNP</td> <td>70. FNP</td> <td>71. FNP</td> <td>71. FNP</td> </tr> <tr> <td>71. FNP</td> <td>71. FNP</td> <td>72. FNP</td> <td>72. FNP</td> </tr> <tr> <td>72. FNP</td> <td>72. FNP</td> <td>73. FNP</td> <td>73. FNP</td> </tr> <tr> <td>73. FNP</td> <td>73. FNP</td> <td>74. FNP</td> <td>74. FNP</td> </tr> <tr> <td>74. FNP</td> <td>74. FNP</td> <td>75. FNP</td> <td>75. FNP</td> </tr> <tr> <td>75. FNP</td> <td>75. FNP</td> <td>76. FNP</td> <td>76. FNP</td> </tr> <tr> <td>76. FNP</td> <td>76. FNP</td> <td>77. FNP</td> <td>77. FNP</td> </tr> <tr> <td>77. FNP</td> <td>77. FNP</td> <td>78. FNP</td> <td>78. FNP</td> </tr> <tr> <td>78. FNP</td> <td>78. FNP</td> <td>79. FNP</td> <td>79. FNP</td> </tr> <tr> <td>79. FNP</td> <td>79. FNP</td> <td>80. FNP</td> <td>80. FNP</td> </tr> <tr> <td>80. FNP</td> <td>80. FNP</td> <td>81. FNP</td> <td>81. FNP</td> </tr> <tr> <td>81. FNP</td> <td>81. FNP</td> <td>82. FNP</td> <td>82. FNP</td> </tr> <tr> <td>82. FNP</td> <td>82. FNP</td> <td>83. FNP</td> <td>83. FNP</td> </tr> <tr> <td>83. FNP</td> <td>83. FNP</td> <td>84. FNP</td> <td>84. FNP</td> </tr> <tr> <td>84. FNP</td> <td>84. FNP</td> <td>85. FNP</td> <td>85. FNP</td> </tr> <tr> <td>85. FNP</td> <td>85. FNP</td> <td>86. FNP</td> <td>86. FNP</td> </tr> <tr> <td>86. FNP</td> <td>86. FNP</td> <td>87. FNP</td> <td>87. FNP</td> </tr> <tr> <td>87. FNP</td> <td>87. FNP</td> <td>88. FNP</td> <td>88. FNP</td> </tr> <tr> <td>88. FNP</td> <td>88. FNP</td> <td>89. FNP</td> <td>89. FNP</td> </tr> <tr> <td>89. FNP</td> <td>89. FNP</td> <td>90. FNP</td> <td>90. FNP</td> </tr> <tr> <td>90. FNP</td> <td>90. FNP</td> <td>91. FNP</td> <td>91. FNP</td> </tr> <tr> <td>91. FNP</td> <td>91. FNP</td> <td>92. FNP</td> <td>92. FNP</td> </tr> <tr> <td>92. FNP</td> <td>92. FNP</td> <td>93. FNP</td> <td>93. FNP</td> </tr> <tr> <td>93. FNP</td> <td>93. FNP</td> <td>94. FNP</td> <td>94. FNP</td> </tr> <tr> <td>94. FNP</td> <td>94. FNP</td> <td>95. FNP</td> <td>95. FNP</td> </tr> <tr> <td>95. FNP</td> <td>95. FNP</td> <td>96. FNP</td> <td>96. FNP</td> </tr> <tr> <td>96. FNP</td> <td>96. FNP</td> <td>97. FNP</td> <td>97. FNP</td> </tr> <tr> <td>97. FNP</td> <td>97. FNP</td> <td>98. FNP</td> <td>98. FNP</td> </tr> <tr> <td>98. FNP</td> <td>98. FNP</td> <td>99. FNP</td> <td>99. FNP</td> </tr> <tr> <td>99. FNP</td> <td>99. FNP</td> <td>100. FNP</td> <td>100. FNP</td> </tr> </table>	41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“		41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“		1. FNP	1. FNP	2. FNP	2. FNP	2. FNP	2. FNP	3. FNP	3. FNP	3. FNP	3. FNP	4. FNP	4. FNP	4. FNP	4. FNP	5. FNP	5. FNP	5. FNP	5. FNP	6. FNP	6. FNP	6. FNP	6. FNP	7. FNP	7. FNP	7. FNP	7. FNP	8. FNP	8. FNP	8. FNP	8. FNP	9. FNP	9. FNP	9. FNP	9. FNP	10. FNP	10. FNP	10. FNP	10. FNP	11. FNP	11. FNP	11. FNP	11. FNP	12. FNP	12. FNP	12. FNP	12. FNP	13. FNP	13. FNP	13. FNP	13. FNP	14. FNP	14. FNP	14. FNP	14. FNP	15. FNP	15. FNP	15. FNP	15. FNP	16. FNP	16. FNP	16. FNP	16. FNP	17. FNP	17. FNP	17. FNP	17. FNP	18. FNP	18. FNP	18. FNP	18. FNP	19. FNP	19. FNP	19. FNP	19. FNP	20. FNP	20. FNP	20. FNP	20. FNP	21. FNP	21. FNP	21. FNP	21. FNP	22. FNP	22. FNP	22. FNP	22. FNP	23. FNP	23. FNP	23. FNP	23. FNP	24. FNP	24. FNP	24. FNP	24. FNP	25. FNP	25. FNP	25. FNP	25. FNP	26. FNP	26. FNP	26. FNP	26. FNP	27. FNP	27. FNP	27. FNP	27. FNP	28. FNP	28. FNP	28. FNP	28. FNP	29. FNP	29. FNP	29. FNP	29. FNP	30. FNP	30. FNP	30. FNP	30. FNP	31. FNP	31. FNP	31. FNP	31. FNP	32. FNP	32. FNP	32. FNP	32. FNP	33. FNP	33. FNP	33. FNP	33. FNP	34. FNP	34. FNP	34. FNP	34. FNP	35. FNP	35. FNP	35. FNP	35. FNP	36. FNP	36. FNP	36. FNP	36. FNP	37. FNP	37. FNP	37. FNP	37. FNP	38. FNP	38. FNP	38. FNP	38. FNP	39. FNP	39. FNP	39. FNP	39. FNP	40. FNP	40. FNP	40. FNP	40. FNP	41. FNP	41. FNP	41. FNP	41. FNP	42. FNP	42. FNP	42. FNP	42. FNP	43. FNP	43. FNP	43. FNP	43. FNP	44. FNP	44. FNP	44. FNP	44. FNP	45. FNP	45. FNP	45. FNP	45. FNP	46. FNP	46. FNP	46. FNP	46. FNP	47. FNP	47. FNP	47. FNP	47. FNP	48. FNP	48. FNP	48. FNP	48. FNP	49. FNP	49. FNP	49. FNP	49. FNP	50. FNP	50. FNP	50. FNP	50. FNP	51. FNP	51. FNP	51. FNP	51. FNP	52. FNP	52. FNP	52. FNP	52. FNP	53. FNP	53. FNP	53. FNP	53. FNP	54. FNP	54. FNP	54. FNP	54. FNP	55. FNP	55. FNP	55. FNP	55. FNP	56. FNP	56. FNP	56. FNP	56. FNP	57. FNP	57. FNP	57. FNP	57. FNP	58. FNP	58. FNP	58. FNP	58. FNP	59. FNP	59. FNP	59. FNP	59. FNP	60. FNP	60. FNP	60. FNP	60. FNP	61. FNP	61. FNP	61. FNP	61. FNP	62. FNP	62. FNP	62. FNP	62. FNP	63. FNP	63. FNP	63. FNP	63. FNP	64. FNP	64. FNP	64. FNP	64. FNP	65. FNP	65. FNP	65. FNP	65. FNP	66. FNP	66. FNP	66. FNP	66. FNP	67. FNP	67. FNP	67. FNP	67. FNP	68. FNP	68. FNP	68. FNP	68. FNP	69. FNP	69. FNP	69. FNP	69. FNP	70. FNP	70. FNP	70. FNP	70. FNP	71. FNP	71. FNP	71. FNP	71. FNP	72. FNP	72. FNP	72. FNP	72. FNP	73. FNP	73. FNP	73. FNP	73. FNP	74. FNP	74. FNP	74. FNP	74. FNP	75. FNP	75. FNP	75. FNP	75. FNP	76. FNP	76. FNP	76. FNP	76. FNP	77. FNP	77. FNP	77. FNP	77. FNP	78. FNP	78. FNP	78. FNP	78. FNP	79. FNP	79. FNP	79. FNP	79. FNP	80. FNP	80. FNP	80. FNP	80. FNP	81. FNP	81. FNP	81. FNP	81. FNP	82. FNP	82. FNP	82. FNP	82. FNP	83. FNP	83. FNP	83. FNP	83. FNP	84. FNP	84. FNP	84. FNP	84. FNP	85. FNP	85. FNP	85. FNP	85. FNP	86. FNP	86. FNP	86. FNP	86. FNP	87. FNP	87. FNP	87. FNP	87. FNP	88. FNP	88. FNP	88. FNP	88. FNP	89. FNP	89. FNP	89. FNP	89. FNP	90. FNP	90. FNP	90. FNP	90. FNP	91. FNP	91. FNP	91. FNP	91. FNP	92. FNP	92. FNP	92. FNP	92. FNP	93. FNP	93. FNP	93. FNP	93. FNP	94. FNP	94. FNP	94. FNP	94. FNP	95. FNP	95. FNP	95. FNP	95. FNP	96. FNP	96. FNP	96. FNP	96. FNP	97. FNP	97. FNP	97. FNP	97. FNP	98. FNP	98. FNP	98. FNP	98. FNP	99. FNP	99. FNP	99. FNP	99. FNP	100. FNP	100. FNP	
41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“		41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
1. FNP	1. FNP	2. FNP	2. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
2. FNP	2. FNP	3. FNP	3. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
3. FNP	3. FNP	4. FNP	4. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
4. FNP	4. FNP	5. FNP	5. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
5. FNP	5. FNP	6. FNP	6. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
6. FNP	6. FNP	7. FNP	7. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
7. FNP	7. FNP	8. FNP	8. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
8. FNP	8. FNP	9. FNP	9. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
9. FNP	9. FNP	10. FNP	10. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
10. FNP	10. FNP	11. FNP	11. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
11. FNP	11. FNP	12. FNP	12. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
12. FNP	12. FNP	13. FNP	13. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
13. FNP	13. FNP	14. FNP	14. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
14. FNP	14. FNP	15. FNP	15. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
15. FNP	15. FNP	16. FNP	16. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
16. FNP	16. FNP	17. FNP	17. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
17. FNP	17. FNP	18. FNP	18. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
18. FNP	18. FNP	19. FNP	19. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
19. FNP	19. FNP	20. FNP	20. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
20. FNP	20. FNP	21. FNP	21. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
21. FNP	21. FNP	22. FNP	22. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
22. FNP	22. FNP	23. FNP	23. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
23. FNP	23. FNP	24. FNP	24. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
24. FNP	24. FNP	25. FNP	25. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
25. FNP	25. FNP	26. FNP	26. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
26. FNP	26. FNP	27. FNP	27. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
27. FNP	27. FNP	28. FNP	28. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
28. FNP	28. FNP	29. FNP	29. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
29. FNP	29. FNP	30. FNP	30. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
30. FNP	30. FNP	31. FNP	31. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
31. FNP	31. FNP	32. FNP	32. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
32. FNP	32. FNP	33. FNP	33. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
33. FNP	33. FNP	34. FNP	34. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
34. FNP	34. FNP	35. FNP	35. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
35. FNP	35. FNP	36. FNP	36. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
36. FNP	36. FNP	37. FNP	37. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
37. FNP	37. FNP	38. FNP	38. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
38. FNP	38. FNP	39. FNP	39. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
39. FNP	39. FNP	40. FNP	40. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
40. FNP	40. FNP	41. FNP	41. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
41. FNP	41. FNP	42. FNP	42. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
42. FNP	42. FNP	43. FNP	43. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
43. FNP	43. FNP	44. FNP	44. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
44. FNP	44. FNP	45. FNP	45. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
45. FNP	45. FNP	46. FNP	46. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
46. FNP	46. FNP	47. FNP	47. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
47. FNP	47. FNP	48. FNP	48. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
48. FNP	48. FNP	49. FNP	49. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
49. FNP	49. FNP	50. FNP	50. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
50. FNP	50. FNP	51. FNP	51. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
51. FNP	51. FNP	52. FNP	52. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
52. FNP	52. FNP	53. FNP	53. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
53. FNP	53. FNP	54. FNP	54. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
54. FNP	54. FNP	55. FNP	55. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
55. FNP	55. FNP	56. FNP	56. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
56. FNP	56. FNP	57. FNP	57. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
57. FNP	57. FNP	58. FNP	58. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
58. FNP	58. FNP	59. FNP	59. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
59. FNP	59. FNP	60. FNP	60. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
60. FNP	60. FNP	61. FNP	61. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
61. FNP	61. FNP	62. FNP	62. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
62. FNP	62. FNP	63. FNP	63. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
63. FNP	63. FNP	64. FNP	64. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
64. FNP	64. FNP	65. FNP	65. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
65. FNP	65. FNP	66. FNP	66. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
66. FNP	66. FNP	67. FNP	67. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
67. FNP	67. FNP	68. FNP	68. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
68. FNP	68. FNP	69. FNP	69. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
69. FNP	69. FNP	70. FNP	70. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
70. FNP	70. FNP	71. FNP	71. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
71. FNP	71. FNP	72. FNP	72. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
72. FNP	72. FNP	73. FNP	73. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
73. FNP	73. FNP	74. FNP	74. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
74. FNP	74. FNP	75. FNP	75. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
75. FNP	75. FNP	76. FNP	76. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
76. FNP	76. FNP	77. FNP	77. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
77. FNP	77. FNP	78. FNP	78. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
78. FNP	78. FNP	79. FNP	79. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
79. FNP	79. FNP	80. FNP	80. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
80. FNP	80. FNP	81. FNP	81. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
81. FNP	81. FNP	82. FNP	82. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
82. FNP	82. FNP	83. FNP	83. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
83. FNP	83. FNP	84. FNP	84. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
84. FNP	84. FNP	85. FNP	85. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
85. FNP	85. FNP	86. FNP	86. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
86. FNP	86. FNP	87. FNP	87. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
87. FNP	87. FNP	88. FNP	88. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
88. FNP	88. FNP	89. FNP	89. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
89. FNP	89. FNP	90. FNP	90. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
90. FNP	90. FNP	91. FNP	91. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
91. FNP	91. FNP	92. FNP	92. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
92. FNP	92. FNP	93. FNP	93. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
93. FNP	93. FNP	94. FNP	94. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
94. FNP	94. FNP	95. FNP	95. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
95. FNP	95. FNP	96. FNP	96. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
96. FNP	96. FNP	97. FNP	97. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
97. FNP	97. FNP	98. FNP	98. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
98. FNP	98. FNP	99. FNP	99. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
99. FNP	99. FNP	100. FNP	100. FNP																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

lfd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
3	24.03.2023 Netze BW GmbH Bodenseeallee 15 78333 Stockach	Innerhalb des Geltungsbereichs unterhalten und planen wir derzeit keine Versorgungseinrichtungen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist deshalb nicht notwendig.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
4	27.03.2023 terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart	Leitungen und Anlagen der terranets bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO) sind von den Änderungen des o.g. Flächennutzungsplans (gilt nur für rot markierte Bereiche) nicht betroffen. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich. Im räumlichen Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplans liegen Anlagen der terranets bw GmbH oder des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO).	Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden oder sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.	
5	03.04.2023 Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich 13 Verkehr – Benediktinerplatz 3 78467 Konstanz	Zur 41. Flächennutzungsplanänderung in Konstanz nehme ich aus verkehrspolizeilicher Sicht wie folgt Stellung. Es bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken. An den weiteren Verfahren, namentlich dem Bebauungsplan und den Baumaßnahmen, möchten wir erneut beteiligt werden.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Das Polizeipräsidium Konstanz wird im weiteren Verfahren beteiligt.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
6	12.04.2023 Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf Zentrale Planung.ND @vodafone .com	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.	Wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

lfd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
7	28.03.2023 Abwasserreinigungsverband östl. Bodanrück Münsterplatz 2 78479 Reichenau	Im Auftrag von Herrn Bürgermeister Dr. Wolfgang Zoll als Vorsitzender des Abwasserreinigungsverband östl. Bodanrück, erheben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange keine Einwände oder Hinweise bzgl. des FNPL 2010 Änderung Nr. 41 „Jungerhalde West“.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
8	20.04.2023 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Ortsverband Konstanz	Vielen Dank, dass Sie uns im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Jungerhalde West Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Diese Stellungnahme ergeht im Namen des NABU (Naturschutzbund) Konstanz e. V. sowie des BUND Konstanz. Die Bundesregierung hat das Ziel gesteckt auf einen Netto-Flächenverbrauch von Null zu kommen. Nur so kann die Lebensqualität und -grundlage für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Durch das Neubaugebiet jenseits der Siedlungsgrenze soll der Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum nachgekommen werden. Dies	Dies wird zur Kenntnis genommen. Das genannte grundsätzliche Thema der Vermeidung von Neuversiegelung ist im Rahmen des Handlungsprogrammes Wohnen abgearbeitet und abgewogen worden. Die Stadt Konstanz hat für den Zeitraum 2020-2040 einen Wohnungsbedarf von rd. 7.900 Wohnungen. Dieser hieraus

Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
	NABU-Gruppe Konstanz e.V. info@NABU-Konstanz.de	sollte allerdings durch Bauen in die Höhe auf bereits bebauten Flächen und dauerhaft mietpreisgebundene Wohnungen realisiert werden. Sie schreiben in Ihrer Begründung, das Gebiet Jungerhalde West „bietet die Möglichkeit den Siedlungsrand zu arrondieren“. Das ist aber nicht der Fall. Der Siedlungsrand wird weiter in die freie Fläche hinausgetrieben. Der Siedlungsrand verkürzt sich nicht. Wie Sie selbst erwähnen, werden sehr wertvolle, fruchtbare Ackerböden mit hohen Filter- und Puffereigenschaften aufgegeben. Ziel in der Klimawandelfolgenanpassung sollte sein mehr gesunde, unversiegelte	resultierende Wohnflächenbedarf kann durch die vorhandenen Flächenreserven im Bestand und Entwicklungsflächen des FNP 2010 nicht gedeckt werden. Daher hat der Gemeinderat mit dem Handlungsprogramm Wohnen weitere Arrondierungsflächen beschlossen. Insbesondere der kurzfristige Wohnungsbedarf für die Zielgruppen geförderter Wohnungsbau, Baugemeinschaften und das mittlere Segment soll hiermit Entlastung erfahren. Ein Drittel der Fläche wird nicht bebaut, sondern aufgewertet. Die Umsetzung des Baugebietes erfolgt im Rahmen des Handlungsprogrammes Wohnen und dem Nachhaltigkeitskatalog des LexiKON. Das Bauen in die Höhe mit mehrstöckigen Gebäuden soll hier ebenso realisiert werden wie dauerhaft mietpreisgebundene Wohnungen. Der Siedlungsrand wird mit der Planung zwar nicht verkürzt, jedoch schließt die geplante Baufläche an zwei Seiten an den Bestand an und arrondiert damit den bestehenden Siedlungszusammenhang. Das Baugebiet ist Teil des vom Gemeinderat beschlossenen Handlungsprogramm Wohnen. Dem Klimawandel wird Rechnung getragen, indem auf Bebauungsplanebene verschiedene Festsetzungen zur

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Böden zu erhalten, die bei langanhaltender Trockenheit auf einen großen Wasserspeicher zugreifen können und bei Starkregenereignissen große Mengen Wasser aufnehmen und filtern können. Die Planungen gehen aber in die entgegengesetzte Richtung. Es wird sogar noch eine Frischluftgenerationsfläche beschnitten. Durch den Verlust von Landwirtschaftsflächen steigt zudem der Produktionsdruck auf den verbleibenden Flächen. Dort leiden darunter wiederum Boden und Biodiversität. Im Umweltbericht resümieren sie in Abschnitt 6.2 aus dem faunistischen Gutachten: „Als Grundlage der Planung wurde 2018 ein Faunistisches Gutachten erstellt. Es fand eine artenschutzrechtliche Prüfung, eine FFH-Vorprüfung und eine Einschätzung der Eingriffe in Fauna, Biotop, Biotopverbund statt. Im Gutachten wird dargestellt, dass für die untersuchten Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien sowie für sonstige streng geschützte Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung unter der Berücksichtigung von definierten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeschlossen werden können.“	Vermeidung und Minimierung von Bodenversiegelungen, zur Niederschlagswasserbehandlung und zur Durchgrünung des Gebiets getroffen werden. Die südliche Pufferzone zur freien Landschaft, die aktuell als Acker genutzt wird, wird bei der Umsetzung des Bebauungsplans durch ökologische und grüngestalterische Maßnahmen entsprechend der Schutzziele der Satzung des geschützten Grünbestands aufgewertet. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren erwähnt, ist das faunistische Gutachten unzureichend, da sowohl der zeitliche, als auch der räumliche Rahmen nicht richtig gewählt war. Die letzte Begehung fand statt bevor relevante Brutvögel (so der Neuntöter (Vorwarnliste RL BW)) aus dem Süden zurückgekehrt waren und die angrenzenden strukturreichen und wertvollen Lebensräume (FFH-Gebiet „Bodanrück und westlicher Bodensee“) wurden nicht berücksichtigt. So wird der Wert der Fläche unterschätzt, da sie durchaus für angrenzend lebende Tiere als Fläche zur Nahrungssuche, zum Nistmaterialsammeln (Schwalben) oder als Puffer wichtig sein kann.	Die Natura 2000-Vorprüfung hat ergeben, dass von keiner Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets „Bodanrück und westlicher Bodensee“ auszugehen ist. Zum damaligen Zeitpunkt war mit keinen weiteren außer den im Kurzgutachten genannten Vogelarten im Plangebiet potenziell zu rechnen. Die nördlich gelegenen, derzeit ackerbaulich genutzten Teile des Plangebiets, werden für einige Vogelarten durch die Umsetzung der Planung als Nahrungshabitat verloren gehen. Siedlungsbewohnende Arten werden möglicherweise vom Vorhaben profitieren. Auf Bebauungsplanebene werden Maßnahmen zum Vogelschutz innerhalb des bebauten Bereiches festgesetzt, die einigen ubiquitären Arten ebenfalls zugutekommen. Die südlichen Bereiche, die aktuell ebenfalls als Acker genutzt werden, werden aufgewertet. Damit wird eine Aufwertung der Nahrungshabitate für einige der potenziell vorkommenden Arten wie der Goldammer erreicht. Von einem Vorkommen des Neuntöters in den angrenzenden Baumhecken ist nicht auszugehen, da die Strukturen dem bevorzugten Habitat der Art nicht entsprechen. Möglicherweise in größerer Entfernung vorkommende Reviere des Neuntöters

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Der zunehmende Druck durch Erholungssuchende, Hunde und deren Kot und streunende Katzen auf das FFH-Gebiet und somit ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot sind nicht untersucht und diskutiert worden. Auch Landwirt Stefan Mayer, welcher die angrenzenden FFH-Mähwiesen pflegt, hatte deswegen schon vermehrt Bedenken geäußert. Schon jetzt berichtet er von einem enormen Nutzungsdruck, insbesondere Hundekot (d. h., Überdüngung) und wilde Pfade drohen die FFH-Mähwiese zu verschlechtern. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die FFH-Mähwiese (Jungerhalde-Nord) südwestlich des Baugebiets als Abkürzung des Schulwegs von Grundschüler*innen und Anwohner*innen auf dem Weg zu Ortskern und Grundschule, genutzt wird. Ohne weitere Maßnahmen deshalb sind die von ihnen angebrachten Schlüsse auch nicht gültig: „Nach artenschutzrechtlicher Prüfung ist nicht zu erwarten, dass bei Umsetzung des Vorhabens die	werden durch (potenzielle) Verluste von Nahrungshabitaten aufgrund des Vorhabens nicht negativ beeinträchtigt. Der Druck durch Erholungssuchende am Stadtrand von Konstanz hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Ein Konzept zur Besucherlenkung in den geschützten Gebieten kann nicht Bestandteil dieser Planung sein. Es wird jedoch innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans ein Wegekonzept geben, welches das neue Baugebiet an das Umfeld anschließt. Mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung in erheblichem Umfang derzeit beruhigter Bereiche des Siedlungsumfeldes durch die Bewohner des neuen Wohngebietes ist nicht auszugehen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

lfd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. des Art. 12 FFH-RL und Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie eintreten. Ein Ausnahmeverfahren gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG ist nicht erforderlich. Beeinträchtigungen von NATURA-2000-Gebieten können ausgeschlossen werden.“ Wir lehnen deshalb das geplante Baugebiet Jungerhalde West und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans ab.	
9	21.04.2023 Regionalverband Hochrhein-Bodensee Im Wallgraben 50 79761 Waldshut-Tiengen	Regionalplanerische Belange werden nicht beeinträchtigt. Es werden keine Anregungen vorgetragen.	Dies wird zur Kenntnis genommen

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

lfd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
10	21.04.2023 Stadtwerke Konstanz GmbH Betriebsbüro Energienetze, Bustriebe, Energieservice, Telekommunikation Max-Stromeyer-Str. 21-29 78467 Konstanz	Vielen Dank für die Beteiligung am TÖB-Verfahren zum Flächennutzungsplan 2010 – Änderung Nr. 41 „Jungerhalde West“. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung und bitten um entsprechende Ergänzung: <u>Strom:</u> Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Grundstücke sind noch nicht bebaut. Eine Leistungsbereitstellung über das im angrenzenden Bereich vorhandene öffentliche Niederspannungsnetz kann nicht gewährleistet werden, daher ist es unerlässlich eine neue Trafostation zu errichten. Der Standort der Trafostation ist so zu wählen, dass diese über öffentliche Erschließungstrassen zu erreichen ist und über ein dem Geltungsbereich naheliegendes Mittelspannungskabel angefahren werden kann. Der Standort ist mit der Stadtwerke Konstanz GmbH, Energienetze, Abt. Planung Strom, abzustimmen. Hinsichtlich der möglichen dezentralen Energieerzeugung (z. B. BHKW, Photovoltaik, usw.) und der Entwicklungen im Bereich E-Mobilität, gehen wir von einem Platzbedarf von ca. 5,5mx7,5m (ca.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		40m²) für die Trafostation aus. Zur langfristigen Sicherung der Transformatoreinrichtungen strebt die Stadtwerke Konstanz GmbH einen Erwerb der benötigten Fläche an. Erzeugungsanlagen die eine Leistung > 135 kW vorweisen, müssen nach aktuell geltenden Richtlinien in der Mittelspannung angeschlossen werden bzw. den Anschlussbedingungen der Mittelspannung genügen. Hierfür sind ggf. kundeneigene Trafostationen einzuplanen. Die Kabel zur öffentlichen Erschließung sind ausschließlich in den öffentlichen Straßen und Wegen zu verlegen. Die Stromtrassen sind vor Überbauung und vor tiefwurzelndem Gewächs zu schützen. Nach dem ersten Koordinierungsgespräch zum Bauvorhaben vom 20.03.2023 mit Beteiligung der Stadt KN, Wobak und Architekten wurde mitgeteilt, dass über dem Feuerwehrhaus eine Hochgarage für das gesamte Quartier entstehen soll. Hinsichtlich der zu erwarteten hohen Anschlussleistung ist hier eine kundeneigene Trafostation einzuplanen. Ein separater Stromanschluss für Feuerwehrhaus und Hochgarage ist aufgrund der baulichen Zusammengehörigkeit und Lage auf demselben Grundstück nicht zulässig.	

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Für die Bereiche Trink- und Löschwasserversorgung und Gasversorgung nehmen wir Bezug auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan „Jungerhalde West“ vom 02.08.2021: <u>Trink- und Löschwasserversorgung:</u> Im nördlichen Bereich des Plangebiets verläuft entlang der L 219 die Trinkwassertransportleitung DN 400 (Purren) der Stadtwerke Konstanz GmbH. Die Trasse für diese Hauptversorgungsleitung ist in den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem entsprechenden Schutzstreifen darzustellen. Gemäß dem technischen Regelwerk DVGW Arbeitsblatt W 400-1, ist für diese Leitung ein permanenter Schutzstreifen vorzusehen der entsprechend dieser Vorgaben 6 Meter beträgt. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen betriebsfremde Bauwerke nicht errichtet werden. Der Bereich ist von Bewuchs, der den Betrieb und die Instandhaltung der	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Leitung beeinträchtigt, freizuhalten. Schüttgüter, Baustoffe und wassergefährdende Stoffe dürfen nicht gelagert werden. Notwendige Geländeänderungen (z. B. Niveau) und leichte Befestigungen der Fläche (z. B. als Parkplatz) sind mit der Stadtwerke Konstanz GmbH abzustimmen. Zur Erschließung des Gebiets sind Anpassungen dieser Netzstruktur erforderlich. Für die Versorgung der Objekte ist im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen ein Netzausbau vorgesehen. Das Gebiet wird über die Einspeisung von zwei Versorgungsleitungen an die Transportleitung „Purren“ angeschlossen. Grundsätzlich ist zwischen Trinkwasserbedarf im häuslichen, öffentlichen und gewerblichen Bereich zu differenzieren. Die Anforderungen der Löschwasserversorgung sind bei der Erarbeitung von Ausbauplanungen gemäß DVGW W 405 (A) zu berücksichtigen. Der Grundschutz zur Löschwasserversorgung nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 wird im Rahmen der Erschließung zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund sind Flächen innerhalb des Baugebiets, die der Versorgung dienen, zwingend mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die	

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Stadtwerke Konstanz GmbH bzw. für die Ver- und Entsorgungsträger zu begünstigen (Darstellung in der Planzeichnung und in den textlichen Festsetzungen). <u>Erdgasversorgung:</u> Im nördlichen Bereich des Plangebiets verläuft entlang der L 219 die Gashochdruckleitung DN 150 der Stadtwerke Konstanz GmbH. Die Trasse für diese Gashochdruckleitung ist in den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem entsprechenden Schutzstreifen darzustellen. Die Schutzstreifenbreite dieser Leitung beträgt 4 Meter (2 Meter links und rechts der Rohrleitungsachse). Grundsätzlich sind Schutzstreifen von Gasleitungen von Pflanzenwuchs, der die Sicherheit der Gasleitung gefährdet, freizuhalten, um eine jederzeitige Instandhaltung zu ermöglichen. Das DVGW-Merkblatt GW 125 ist zu beachten. Bei temporären Sonderkulturen können mit dem Eigentümer/Bewirtschafter gesonderte Vereinbarungen getroffen	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		werden, wobei eine Gefährdung der Gasleitungen auszuschließen ist und eine wirksame Inspektion weiterhin möglich sein muss. „Gashochdruckleitungen sind zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen Dritter in einem Schutzstreifen zu verlegen. Dieser ist dauerhaft rechtlich zu sichern. Es muss sichergestellt sein, dass die Gashochdruckleitung durch die Nutzung im Bereich des Schutzstreifens nicht gefährdet wird. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gashochdruckleitung keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Der Schutzstreifen ist von Pflanzenwuchs, der die Sicherheit der Gashochdruckleitung beeinträchtigen kann, freizuhalten. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Gashochdruckleitung beeinträchtigen oder gefährden. So ist u. a. das Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Container) sowie das Lagern von Silage und schwer zu transportierenden Materialien unzulässig. Die Errichtung von Parkplätzen	

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		im Schutzstreifen ist in Abstimmung mit dem Eigentümer/Netzbetreiber zulässig.“ Zur Einhaltung der städtischen Klimaschutzziele erfolgt keine Versorgung des Gebietes mit Erdgas. <u>Telekommunikation/Glasfaserausbau:</u> Für den Netzausbau der Sparte Telekommunikation/Glasfasertechnik der Stadtwerke Konstanz GmbH sollen in diesem Bereich die Hausanschlüsse und Netzstruktur ausgebaut werden. Da dort Versorgungsschächte und/oder Verteiler-Punkte entstehen, wie auch die Trassenführung hierfür, ist dies in dem entsprechenden Bebauungsplan der SWK TK GB70 zu berücksichtigen.	Die Ausführungen werde zur Kenntnis genommen und in der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.
11	21.04.2023 Landratsamt Konstanz	Zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung: <u>Forstverwaltung:</u>	

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
	Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz  @LRAKN.de	Die Stadt Konstanz beabsichtigt den Flächennutzungsplan 2010 im Bereich Jungerhalde West (41. Änderung) zu ändern. Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche soll als Wohnbaufläche dargestellt werden.  Zu den vorgelegten Plänen und Unterlagen nimmt das Kreisforstamt wie folgt Stellung: Von der Änderung der Darstellung sind keine Waldflächen betroffen. Ferner liegen auch keine Waldflächen innerhalb des nach § 4 Abs. 3 der Landesbauordnung	Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		vorgeschriebenen Waldabstandsbereichs von 30 Metern. Daher sind forstfachliche und forstrechtliche Belange von der geplanten Änderung nicht betroffen. <u>Abfallrecht und Gewerbeaufsicht:</u> Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die Stellungnahme im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren und auf die in diesem Verfahren geforderte Immissionsprognose (Schalltechnisches Gutachten) wird dringend hingewiesen. <u>Kreisarchäologie:</u> Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken. Aus dem Plangebiet sind bislang keine archäologischen Bodendenkmale bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Belange der Bodendenkmalpflege werden im parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahren „Jungerhalde West“ eingebracht. <u>Landwirtschaft:</u>	Dies wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist ein Schallgutachten erstellt worden. Dies wird zur Kenntnis genommen und auf Bebauungsplanebene abgearbeitet.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. In der Wirtschaftsfunktionenkarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg ist die Fläche weitgehend als Vorrangflur Stufe II dargestellt. Es handelt sich dabei um überwiegend landbauwürdige Flächen mit mittleren bis guten Böden, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m., sollten dringend ausgeschlossen bleiben. Wir weisen darauf hin, dass an das Plangebiet angrenzende Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Auch unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis entstehen durch die Bewirtschaftung Emissionen wie Staub, Gerüche und Lärm. Dies ist im Rahmen der Abwägung entsprechend zu berücksichtigen. <u>Naturschutz:</u> Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sollen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Jungerhalde West“ geändert werden. Der Flächennutzungsplan verweist vollumfänglich auf die Umweltprüfung des Bebauungsplanes, so dass keine weiteren	Im Bebauungsplan wird ggfls. ein Hinweis eingefügt, dass das angrenzende Gebiet landwirtschaftlich genutzt wird und mit entsprechenden Emissionen zu rechnen ist. Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Ausführungen zu einer Umweltprüfung erarbeitet wurden. Im Zusammenhang der frühzeitigen Beteiligung beim Bebauungsplanverfahren im Juli 2021 hat die Untere Naturschutzbehörde bereits darauf hingewiesen, dass sich der westliche Teil der geplanten Baufläche im Kernraum des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte befindet. Die Flächen des Biotopverbundes können auf der Seite der LUBW abgerufen werden: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/ Nach § 22 Abs. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) sind alle öffentlichen Planungsträger in Baden-Württemberg verpflichtet, bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Zudem trifft die Gemeinde nach § 22 Abs. 4 NatSchG die gesetzliche Pflicht, den Biotopverbund im Rahmen des Flächennutzungsplans planungsrechtlich zu sichern. Es ist aktuell nicht zu erkennen, wie dieser gesetzlichen Pflicht entsprochen werden soll, wenn gleichzeitig Kernbereiche des Biotopverbunds beeinträchtigt werden.	Die Flächen des Biotopverbundes mittlerer und feuchter Standorte befinden sich östlich, südlich wie auch westlich des Plangebietes. Der Suchraum 1.000 m (mittlerer Standorte) wie auch Teile des Kernraumes (feuchter Standorte) ragt im Süden in den Geltungsbereich hinein. Auswirkungen der Planung auf den Biotopverbund sind nicht erkennbar, da die als Kernfläche sowie als Suchraum dargestellten Flächen zukünftig in der als öffentliche Grünfläche "Pufferzone" liegen und Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung der Fläche wie auch Neupflanzungen von standortheimischen Gehölzen wie auch Streuobst vorgesehen sind.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Es müssen daher Maßnahmen vorgelegt und erarbeitet werden, welche den Biotopverbund in räumlicher Nähe stärken oder sinnvoll ergänzen. Diese sind nach § 21 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) rechtlich zu sichern. <u>Straßenbauamt:</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir grundsätzlich keine Einwendungen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass sich das Gebiet straßenrechtlich im Außenbereich und Verknüpfungsbereich befindet. Hier findet § 22 Straßengesetz (StrG) Anwendung. Es ist eine Anbauverbotszone von 20 m einzuhalten. Diese Fläche ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz:</u> Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten. - Abwassertechnik:	Mit der überarbeiteten Planung erfolgt die Beteiligung von Neubauleitung Singen, dem Straßenbauamt des LRA Konstanz und der Polizei. Der Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt der Landesstraße wird mit dem Baugebiet Jungerhalde West ausgedehnt. Der komplette Bereich des Baugebiets liegt dann innerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Ortsdurchfahrt. Damit gelten die Beschränkungen der Anbauverbotszone für diesen Bereich nicht mehr. Dies wird zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird im Bebauungsplanverfahren vorgenommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Einwendungen - Grundwasserschutz, Wasserversorgung Gegen die beantragte Änderung des FNP bestehen aus der Sicht des GW-Schutzes keine grundlegenden Einwendungen. Ein Wasserschutzgebiet ist vom Vorhabengebiet nicht berührt. - Altlasten Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt. - Bodenschutz Fachtechnische Belange stehen der Planung grundsätzlich nicht entgegen. Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist zu minimieren bzw. zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen sind im Bebauungsplan festzuschreiben. Im B-Planverfahren ist eine detaillierte Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zu erbringen. - Oberirdische Gewässer Oberflächengewässer sind nicht betroffen.	
12	15.05.2023	Für die Beteiligung am o.g. Verfahren sowie für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns und übermitteln Ihnen folgender koordinierte Stellungnahme:	

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
	Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz Bissierstraße 7 79114 Freiburg i. Br.	- Raumordnung Mit der vorliegenden FNP Änderung sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung des Bebauungsplans Jungerhalde West geschaffen werden. Der Bebauungsplan Jungerhalde West hat zum Ziel ein ökologisch, energetisch und sozial durchmischtes Quartier entstehen zu lassen. Dies wird von uns ausdrücklich begrüßt. Die Begründung enthält auch eine ausführliche Darlegung des Wohnbauflächenbedarfs, welche für uns plausibel ist. Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans findet auch eine Änderung der Satzung des geschützten Grünbestands Jungerhalde/Hockgraben statt. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass lediglich der Bereich der über keine wertgebenden Strukturen verfügt, bebaut werden soll. Der Bereich, der als	Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Übergang zur freien Landschaft und als Pufferzone dient, soll hingegen weiter aufgewertet werden. Wie in den Planunterlagen auch dargestellt, befindet sich angrenzend an den Änderungsbereich ein im Regionalplan festgelegter Regionaler Grünzug. Aufgrund der Abgrenzung der FNP Änderung sowie der Bereichsschärfe des Regionalplans gehen wir davon aus, dass kein Konflikt mit der Festlegung des Regionalen Grünzugs vorliegt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Stellungnahme des Regionalverbands vom 30.06.2021 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. - Abteilung 4 (Mobilität, Verkehr, Straßen) Der Flächennutzungsplan grenzt an die L 219 in der Baulast des Landes. Bei geplanten neuen Anbindungen zur Landesstraße sind die Planungen der Anschlüsse mit der Straßenbaubehörde abzustimmen. Eine Forderung zur Anlage von Linksabbiegestreifen wird vorbehalten. Die Kosten für die Herstellung neuer Anbindungen einschließlich	Mit der überarbeiteten Planung erfolgt die Beteiligung von Neubauleitung Singen, dem Straßenbauamt des LRA Konstanz und der Polizei.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Linksabbiegestreifen gehen voll zu Lasten des Vorhabenträgers, einschließlich einer Ablösung. Das Vorhaben liegt außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Ortsdurchfahrt. Es gelten die gesetzlich geforderten Abstandsgrenzen gem. Straßengesetz Baden-Württemberg. Entlang von Landesstraßen dürfen Hochbauten jeder Art in einem Abstand von bis zu 20 m zum Fahrbahnrand nicht errichtet werden (Anbauverbotszone). Diese Beschränkung gilt auch für die Errichtung von Werbeanlagen. Werden bauliche Anlagen längs der Bundes- und Landesstraßen mit einem Abstand von bis zu 40 m errichtet (Anbaubeschränkungszone), bedarf dies der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde bzw. der unteren Verwaltungsbehörde. Die Kosten für evtl. erforderlichen Lärmschutz einschließlich der Unterhaltung gehen voll zu Lasten des Vorhabenträgers. Beim momentanen Planungsstand lassen sich noch keiner weiteren Aussagen treffen. Wir bitten daher um Beteiligung im weiteren Verfahren.	Der Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt der Landesstraße wird mit dem Baugebiet Jungerhalde-West ausgedehnt. Der komplette Bereich des Baugebiets liegt dann innerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Ortsdurchfahrt. Damit gelten die Beschränkungen der Anbauverbotszone für diesen Bereich nicht mehr.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Die Stellungnahme unserer Abteilung 9 erhalten Sie in der Anlage, wir bitten um Beachtung. Weitere Stellungnahmen anderer Abteilungen sind nicht bei uns eingegangen.	
13)	31.03.2023 Regierungs- präsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Roh- stoffe und Berg- bau Abteilung 9	Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine	Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellungnahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
	Albertstraße 5 79104 Freiburg i. Br. abteilung9@rpf.bwl.de	2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine 3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken - Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter https://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung, unter https://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. - Boden Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2	Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter https://maps.lgrb-bw.de/ in Form der BK50 abgerufen werden. Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. - Mineralische Rohstoffe	Festsetzungen und Hinweise zum Bodenschutz werden im Bebauungsplan aufgenommen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. - Grundwasser Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fach-technische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Die hydrogeologischen und geothermischen Grundverhältnisse können dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer https://maps.lgrb-bw.de/?%20view=lgrb_geola_hyd) und LGRBwissen (https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie) sowie dem Informationssystem „Oberflächen-nahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (https://i-song.lgrb-bw.de/) entnommen werden.	Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		Die Geodaten zu rechtskräftig festgesetzten, fachtechnisch abgegrenzten, geplanten und im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebieten werden von den unteren Wasserbehörden der Stadt- und Landkreise vorgehalten. Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten. Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt. - Bergbau Bergbehördliche Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. - Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert. - Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten	Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Frühzeitige Beteiligung 41. FNP-Änderung „Jungerhalde West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2023 bis 21.04.2023
– Zusammenstellung Stellungnahmen TÖB**

Ifd. Nr.	Stellung- nahme vom / AbsenderIn	Stellungnahme TÖB	Vorschlag Auswertung für den Planentwurf
		der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	